



22. Februar 2018

Pressemitteilung

Personelle Standards des Senats für Krankenhäuser: völlig unzureichend

Zur gestrigen Erklärung der Gesundheitsministerin, für Komplexbehandlungen im Krankenhaus durch Rechtsverordnung **personelle Standards** festzulegen, erklärt das Hamburger Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus:

„Es ist ein Fortschritt, dass Qualitätsvorgaben verbindlich geregelt werden sollen. Allerdings ist die Rechtsverordnung des Senats vollkommen unzureichend und fällt weit hinter die Empfehlungen von Fachgesellschaften zurück.“

Dazu der Sprecher des Bündnisses, Christoph Kranich von der Verbraucherzentrale Hamburg:

„Die Verordnung ist keine wirkliche Qualitätssicherung, sondern die Festschreibung von Gesundheitsgefahren für Patientinnen und Patienten. Sie als Erfolg zu feiern, hieße zuzugeben, dass die bisherige Realität zum Himmel schreit!“

Ralf Bröcker-Lindenau, Krankenpfleger der Asklepios Klinik Altona, erklärt dazu:

„Die Vorgaben zu Pflege im Bereich Thorax- und Gefäß- sowie Neurochirurgie verändern nichts. Sie sind bei uns bereits umgesetzt, seit sie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung angemahnt hat, damit die Komplexbehandlungen überhaupt abgerechnet werden können. Das bedeutet nur, dass pro Schicht eine erfahrene oder weitergebildete Pflegekraft anwesend sein muss. Mit wie vielen und wie ausgebildeten weiteren Kräften diese Schicht dann besetzt ist, bleibt vollkommen unberücksichtigt. Die personelle Besetzung ist aber, neben der fachlichen Qualifikation, das entscheidende Kriterium, um Gefährdungen der Patienten ausschließen zu können.“

Meike Saerbeck, Krankenpflegerin der Asklepios Klinik St Georg, zu den personellen Vorgaben:

„Selbst in der Herzchirurgie soll die Vorgabe zunächst nur eine Pflegekraft auf 2,5 Patienten festlegen. Eine Untersuchung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom Sommer 2017 postuliert, in diesem Bereich komme derzeit durchschnittlich schon eine Pflegekraft auf 2,2 Patienten. Abgesehen davon, dass wir das für Hamburg nicht glauben und von so einer Besetzung nur träumen können, finde ich es krass, dass mit der Verordnung noch dahinter zurückgefallen werden soll.“

Christoph Kranich ergänzt:

„Wenn es nur für einzelne Bereiche konkrete Regelungen gibt, wie hier die Herzchirurgie, führt das zu einem Verschiebepbahnhof von Personal und kann die Situation in anderen Bereichen sogar noch verschlimmern.“

Weitere Kritikpunkte

Eine weitere Kritik des Bündnisses bezieht sich auf die Regelung durch **Durchschnittszahlen** in der Verordnung.

Christoph Kranich:

„Dem Patienten, dessen Gesundheit durch personelle Unterbesetzung gefährdet ist, nutzt es gar nichts, wenn ihm gesagt wird: ‚Also im Durchschnitt hatten wir auf dieser Station übers Jahr gerechnet ausreichend Personal zur Verfügung‘. Wir brauchen verbindliche Regelungen, die jeden Behandlungstag im Krankenhaus abdecken und die auch festlegen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, wenn die Personalquote nicht eingehalten wird.“

Ralf Bröcker-Lindenau:

„Auf der Herzchirurgischen Intensivstation werden häufig Patienten im Organersatz-Verfahren versorgt. Für diese Verfahren empfehlen die Fachgesellschaften eine 1:1-Betreuung. 1:2,5 im Durchschnitt bedeutet, dass regelmäßig auch drei oder sogar vier Patienten durch eine Pflegekraft versorgt werden. Das ist gefährlich! Was wir brauchen, sind verbindliche Pflegepersonal-Quoten für jede Schicht auf jeder Station.“

Für Rückfragen: Christoph Kranich, 040 24832-132; Meike Saerbeck, 0176 21307977